

Bayerisches Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus

V.7 - V - II.3 - MD

V.7 - 5 K 7200 - 3.119 814

**I. In den Bayerischen Staatsanzeiger und das Beiblatt zum KWMBI I ist zu setzen:**

---

**Staatliche Prüfung für  
Skilehrer und Snowboardlehrer 2010**

**B e k a n n t m a c h u n g  
des Bayerischen Staatsministeriums  
für Unterricht und Kultus**

vom  
**Az. V.7 - 5 K 7200 - 3.119 814**

Die Fakultät für Sportwissenschaft der Technischen Universität München führt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in der Zeit vom 21. März bis 26 März 2010 in Garmisch Partenkirchen eine staatliche Prüfung für Skilehrer und Snowboardlehrer gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Fachsportlehrer im freien Beruf in Bayern (BayAPOFspl) vom 8. Februar 1999 (BayRS 227-3-2-1-UK/WFK, GVBI S. 40) durch. Der Bereich „Theorie“ wird aus organisatorischen Gründen am 12. und 13. April 2010 in München geprüft.

Bewerber, die alle für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Voraussetzungen nachweisen können, richten ihr Gesuch um Zulassung zur staatlichen Prüfung für Skilehrer und Snowboardlehrer bis **spätestens 19. Februar 2010** (Posteingang) an die Fakultät für Sportwissenschaft der Technischen Universität München, Fachsportlehrer, Connollystraße 32, 80809 München.

Dem Gesuch um Zulassung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf, der folgende Angaben enthält:  
Name, Tag und Ort der Geburt, Beruf, Schulbildung, Gang der fachlichen Ausbildung und sportlicher Werdegang des Ausbildungsteilnehmers;
2. amtliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate);
3. ärztliches Zeugnis (nicht älter als drei Monate), das die körperliche und gesundheitliche Eignung des Ausbildungsteilnehmers für die Ausübung des Berufs als Ski-, Skilanglauf- bzw. Snowboardlehrer bescheinigt;

4. Nachweis über wettkämpferische Betätigung (anerkannt werden Bestätigungen von Vereinen/Verbänden - nicht Ski- bzw. Snowboardschulleitern - bzw. einschlägige Urkunden) in bestätigter Kopie, aus denen hervorgeht, dass der Bewerber an mindestens fünf Wettbewerben - Alpin- und Langlaufwettbewerbe für Skilehrer, Snowboardwettbewerbe für Snowboardlehrer - teilgenommen hat. Bestätigungen über die Teilnahme an internen Vereins- bzw. Snowboard- und Skischulrennen bzw. entsprechende Urkunden sind davon ausgenommen;
5. Nachweise über die erfolgreiche Ablegung des EURO-Tests sowie des Abschlusslehrganges;
6. ein Passbild (Name und Anschrift auf der Rückseite);
7. Einzahlungsbeleg über die Prüfungsgebühren;
8. Nachweis über die Ableistung des vorgeschriebenen Praktikums (Vorlage des Arbeitsbuchs).

Die Nachweise nach Nummern 4 und 8 können bis **spätestens 12. März 2010** (Posteingang) nachgereicht werden. Alle anderen Nachweise sind grundsätzlich mit dem Gesuch lückenlos vorzulegen.

Wiederholer fügen dem Gesuch um Zulassung zur Prüfung nur die unter den Nummern 2, 3 und 7 genannten Unterlagen sowie den Bescheid über das Nichtbestehen der Prüfung bei. Wiederholer, die gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 BayAPOFspl nur einzelne Prüfungsteile oder -bereiche wiederholen wollen, legen zusätzlich einen Antrag auf Anerkennung bestandener Prüfungsteile bzw. -bereiche bei. In diesen Fällen ist nur die dem jeweiligen Prüfungsaufwand entsprechende Prüfungsgebühr einzuzahlen. Der im Einzelfall zutreffende Betrag hängt von den abzulegenden Prüfungsteilen ab und wird auf Anfrage von der Technischen Universität München mitgeteilt. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Prüfungsvorsitzende. Die zugelassenen Bewerber werden von der Technischen Universität München zur Ablegung der Prüfung einberufen. Unvollständig eingereichte Unterlagen werden nicht angenommen.

Für die Prüfung einschließlich der Erteilung des Prüfungserzeugnisses oder der Mitteilung des Prüfungsergebnisses werden für die Ski- bzw. Snowboardlehrer gemäß der Verordnung über die Prüfungsgebühren des Sportzentrums der Technischen Universität München für die Prüfungen für Fachsportlehrer im freien Beruf in Bayern vom 30. No-

vember 1999, BayRS 2210-2-6-3-UK/WFK (GVBI S. 572) Gebühren in Höhe von jeweils 350,-- € erhoben. Die Gebühr wird mit der Anmeldung zur Prüfung fällig.

Bankverbindung: HypoVereinsbank München

BLZ 700 202 70

Kontonummer 80 137

Empfänger: Staatsoberkasse Augsburg für die TUM

Verwendungszweck:

**Staatliche Prüfung für Skilehrer und Snowboardlehrer 2010**

**PK-Nr.: 0007.0129.7176** (Diese Nummer ist bei der Überweisung unbedingt anzugeben)

Bei Überweisungen aus dem Ausland ist zusätzlich anzugeben:

IBAN: DE 07 7002 0270 0000 0801 37

BIC (Swift-Code) der HypoVereinsbank: "hyvedemm"

Hinweis:

Um sicherzustellen, dass Gesuche unverzüglich dem zuständigen Sachbearbeiter vorgelegt werden, wird dringend gebeten, auf dem Gesuch den Betreff „Zulassung zur staatlichen Prüfung für Skilehrer und Snowboardlehrer 2010“ anzugeben.

